

Urteilsnotiz

über das Urteil des Sportgerichtes des Bezirkes Oberfranken Nr. 2/2009 vom 15.4.2009

Das SGdB Oberfranken hat zwei Vereine wegen falscher Angaben im Zusammenhang mit dem bzw. im Wettspielbetrieb (hier: Fälschen eines Spielberichts) mit einer Geldstrafe belegt: Den Heimverein mit 50 Euro, den Gastverein mit 85 Euro.

Der Gast war wegen der Erkrankung von 3 Spielern nicht angetreten, und man hatte sich darauf geeinigt, einen fingierten Spielbericht mit dem Ergebnis 8:0 auszustellen.

Mit der milden Strafe anerkannte das Gericht die langjährigen Bemühungen beider Vereine im Jugendsport.

-- Der Wortlaut des Urteils wurde nicht in redigierbarer / anonymisierbarer Form zur Verfügung gestellt und kann daher nicht veröffentlicht werden. --

München, 26.4.2009

Dr. Torsten Küneth
BTTV-Fachbereich Printmedien
Verantwortlicher für die Online-Urteilssammlung